

## Zur Organisation der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt.

Mit Umsicht und Tatkraft hat die deutsche Reichsregierung, wie jüngst gemeldet, in einem Verordnungsbindel die Volksernährung für das zweite Kriegsjahr aus einem Guß geregelt. Die Organisationsaufgabe, die gestellt ist, kann dabei keineswegs einfach genannt werden. Für ein Sechzigmillionenreich von einer Stelle aus die Brotfrucht zu sammeln und zu verteilen ist kein leichtes Werk. Der Bundesrat vollbringt es durch eine zweckmäßige Verbindung des Prinzips der Zentralisation und Dezentralisation, er macht sich allerdings dabei den Vorteil zunutze, daß auf dem ganzen Boden des Reiches Kommunalkörperschaften bestehen, die Beamten- und Laienelemente vereinigen und darum Wirtschaftsaufgaben gewachsen sind. Wir besitzen sie nicht. Autonome Lokalverwaltung kennen wir nur für Gemeinden, nicht aber für Gaue, die Stadt und Dorf verbinden. Wir haben keine Kreisverfassung, wir kennen für Gebiete der Lokalverwaltung nur die obrigkeitliche Verwaltung der Bezirkshauptmannschaft. Das große Verwaltungsmuster der englischen Grafschaft, das der ganzen Welt zum Vorbild geworden ist, hat auf unsere öffentlichen Einrichtungen keinen Einfluß geübt und alle Versuche, die Kreisverfassung zur Grundlage der Verwaltungsorganisation zu machen, sind wie alle Vernunft und jedes Zeiterfordernis an bornierten nationalistischen Widerständen gescheitert.

Die Dezentralisation ist demnach bei uns durch den Mangel an geeigneten Trägern erschwert. Wie immer und falsch wie immer wird das autonome Kronland als Ersatz eingeschoben. Dort, wo das Kronland nichts anderes ist als ein Kreis, also etwa in Bessarabien, ist die Heranziehung der Landesverwaltung überaus zweckmäßig und sichert ein praktisches Ergebnis für die Zukunft, wie sich ja auch die kleinen Kronländer im abgelaufenen Jahre bewährt haben. In den großen Kronländern aber ist der Apparat für den Lokaldienst zu groß, zu unübersichtlich, zu schwerfällig und zu bürokratisch, er stellt das größte Uebel dar, das einer Verwaltung zustoßen kann, eine Zwischenzentrale, die nicht zentral und nicht lokal, die nichts als Umweg und Hemmung ist.

Im ersten Jahre, wo die Getreideanstalt nur geringe Mengen in Umlauf zu bringen hatte, besaß sie glücklicherweise das Recht wie die Möglichkeiten, direkt mit den Bezirkshauptleuten und nur mit diesen zu verkehren. Seit man Verwaltungsbefehle nicht mehr wie zur Zeit Metternichs mit reitenden Kurieren ausendet, sondern durch den Telephondraht, sind Zwischeninstanzen an sich überholt, seither sind Baden bei Wien und Boderšam in Böhmen von der Zentrale gleich weit entfernt, seitdem müssen wir begreifen lernen, daß unsere Verwaltungsorganisation, eingerichtet auf Postkutschen und zur Zeit der Postkutschen, an Expresszug und Telephondraht anzupassen sein wird. Es besteht eine begründete Sorge. Da die Anstalt für gewaltigere Warenbewegungen ausgebaut wird, entsteht die Versuchung, sie zu vergrößern. Geschieht das in der sonst in allen Ressorts üblichen Weise, so ist des Schriftenwechsels kein Ende und der Warenlieferung kein Anfang abzusehen. Soll die Arbeit der Anstalt nicht in den ausgefahrenen Geleisen unseres Bürokratismus stecken bleiben, so muß die direkte und souveräne Waren disposition der Zentrale zur Lokalstelle und umgekehrt vorbehalten bleiben.

Zu dieser Sorge kommt eine vielleicht noch schlimmere. Sowie die Länder mitwirken, beginnt das holde Spiel der nationalen Aspirationen und der provinziellstädtischen Gevatterwirtschaft. Da wird dem behördlichen Kommissär nicht der wirklich befähigte und umsichtige Kaufmann, der Deutsch und Tschechisch spricht, beigegeben, sondern ein deutschnationaler und ein tschechnationaler Vertrauensmann. Nationales Vertrauen tritt an Stelle des geschäftlichen Könnens. Da man mit Vertrauen allein kein anderes Geschäft trifft, als eben angestellt zu werden, müssen dem Vertrauensmann erst Fachleute beigegeben werden. So erhält man an Stelle eines disponierenden Kopfes schon zwei Departements und womöglich zwischen ihnen ein Uebersetzungsbüro. Damit aber wird aus einem eingelaufenen Offert von zehn Zeilen schon ein Akt von zehn Bogen.

Die Brotvorsorge ist viel zu ernst, als daß man sich auf derlei staatsrechtliche Feinheiten einlassen könnte. Die Organisation der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt darf nicht zum Experimentierfeld des Nationalismus und Bürokratismus werden. Es ist schon schlimm genug, daß sich im Beirat außerwirtschaftliche, nationalpolitische Tendenzen vordrängen, im Schoße der Anstalt müssen sie ausgeschaltet bleiben. Es steht sehr zu vermuten, daß sich der Abschluß der Organisation so sehr verzögert, weil solche Tendenzen Erschwerungen hervorrufen. Ungarn und Deutschland sind fertig, wir haben wieder den Vorzug der Nachhut. Sollte er sich auch im Krieg und als unveräußerliches Grundrecht des Oesterreichertums bewähren?